

ORH-Bericht 2013 T Nr. 22

S-Bahn-Förderung: Mangelhafte Prüfung führt zu überhöhter Förderung

Jahresbericht des ORH

Eine Regierung hat erhebliche Mängel in der Planung beim Bau von S-Bahn-Gleisen auf nicht tragfähigen Moorböden nicht erkannt und das Vorhaben dennoch gefördert. Die fehlerhafte Planung hat beträchtliche Mehrkosten ausgelöst.

Der ORH hat weitere Fehler im Zuwendungsverfahren festgestellt. Er sieht insgesamt einen Rückforderungsbedarf in zweistelliger Millionenhöhe.

Beschluss des Landtags

vom 04. Juni 2013
(Drs. 16/16954 Nr. 2 I)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der Bayerischen Haushaltsordnung ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass nur einwandfrei geplante Vorhaben gefördert werden. Die Forderungen des Landtags nach einer intensiveren Kostenkontrolle und qualifizierten Stichproben müssen beachtet werden. Dem Landtag ist bis zum 30.11.2014 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

vom 27. April 2015
(IIE4-3505-051/13)

Die OBB habe die Regierungen über die Problematik informiert und entsprechend sensibilisiert: Die Regierungen würden demnach neue Zuwendungsanträge weiterhin intensiv baufachlich prüfen und so sicherstellen, dass nur einwandfrei geplante Vorhaben gefördert würden. Bei nicht ausreichend geplanten Vorhaben werde der Antragsteller gebeten, eine einwandfreie Planung bzw. einen vollständigen Zuwendungsantrag vorzulegen. Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen werde durch Vertreter der technischen Sachgebiete (z. B. aus den Bereichen Hochbau, Straßenbau, Städtebau sowie Energie- und Betriebstechnik) auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie Einhaltung der Regeln der Technik erfolgen. Durch die Festlegung von Festbeträgen bei der Förderung werde der Antragsteller zudem angehalten, den beantragten Kostenrahmen nicht zu überschreiten, da eine Förderung über der bewilligten Förderhöhe nur unter äußerst engen Voraussetzungen möglich sei.

Nach Beendigung der Maßnahme und Vorlage des Verwendungsnachweises werde ebenfalls ei-

ne Prüfung mit Kostenkontrolle und qualifizierten Stichproben durch die oben dargestellten Fachstellen erfolgen.

Anmerkung des ORH

Der ORH teilt uneingeschränkt die Auffassung der OBB, dass die Regierungen auch weiterhin ihrer Verantwortung bei der Förderung gerecht werden müssen. Dies zeigt sich nicht zuletzt bei der Durchsetzung einer ordnungsgemäßen Planung und kostenbewusster Baudurchführung mit zeitnaher Prüfung des Verwendungsnachweises.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und Finanz-
fragen**

vom 9. März 2016

Kenntnisnahme.